



Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze in der Gemeinde Barleben

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1, 99 und 100 Abs. 2 Nr. 5 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunaler Vorschriften vom 15.05.2014 (GVBl. F2333) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 (GVBl. LSA s. 128), der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Barleben in seiner Sitzung am 15.12.2016 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer – Hebe-

sätze der Gemeinde Barleben vom 17.12.2015 wird wie folgt geändert:

In § 2, Ziffer 1 Abs. b wird die Zahl 375 v.H. durch 450 v.H. ersetzt.

Artikel 2

Die zweite Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Gemeinde Barleben tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Barleben, den 20.12.2016


Keindorff
Bürgermeister



Satzung zur 1. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ der Gemeinde Barleben

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA s. 288), der §§ 2, 5, 8, 1136, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288 und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Artikel 2 des 2. Gesetzes zur Änderung des Landesrechts aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der Eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 02. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58) hat der Gemeinderat der Gemeinde Barleben in seiner Sitzung am 15.12.2016 die folgende Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ beschlossen.

Artikel 1

1. § 1, Abs. 3 wird wie folgt geändert:
Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

2. § 4, Abs. 1 wird wie folgt geändert:
Umlageschuldner ist, wer Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen und zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks ist.

3. § 6, Abs. 1 wird wie folgt geändert:
Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit

der Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes und seiner Fälligkeit.

Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

4. § 7 wird wie folgt geändert:

(1) Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und des Erschwernisbeitrages ist die Grundstücksfläche.

(2) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Gemeinde Barleben im Unterhaltungsverband „Untere Ohre“ beträgt laut Satzung des Verbandes ab 01.01.2016 12,96 €.

5. § 8 wird wie folgt geändert:

(1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Jahr 2016 6,62 EUR/ha inklusive der Verwaltungskosten.

Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Jahr 2016 5,86 EUR/ha.

(2) Entfällt

6. § 11, Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Vorschriften nach § 8 werden durch § 10 ersetzt.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Barleben, den 20.12.2016


Keindorff
Bürgermeister



Kooperationsvereinbarungen für zwei öffentliche Einrichtungen verlängert

Auf der Tagesordnung des Barleber Gemeinderat standen zwei Kooperationsvereinbarungen, die die Gemeinde mit dem Verein Mehrgenerationenzentrum und dem Verein „Insel für Alternativen“ unterhält. In beiden Fällen wurde beschlossen, die Kooperationsvereinbarung auch 2017 bis 2020 aufrecht zu halten und damit die Existenz dieser Vereine zu retten. Schließlich ist die Gemeinde angehalten, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung freiwillige Leistungen drastisch zu reduzieren.

Möglich wird die weitere Förderung

aber dennoch nur durch eine weitere Reduzierung der Zuwendung, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Im vorliegenden Fall des Vereins Mehrgenerationenzentrum Barleben e. V. – der eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Barleben betreibt – wurde eine 10% Reduzierung vorgenommen. Im gleichen Umfang wurde auch der Zuschuss für den Verein „Insel für Alternativen“ gekürzt. Bei Beschluss des Haushalts erhalten die Vereine 70900 bzw. 50400 Euro pro Jahr.

Mit diesen Beschlüssen des Gemeinderates können bedeutende öffentli-

che Einrichtungen der Jugend- und Seniorenpflege für die Gesellschaft gesichert werden. Dabei wurde die außerordentliche Bedeutsamkeit herausgestellt, jedoch auch herausgestellt, dass auch dieser Bereich den Einsparungszielen unterliegt. Beiden Vereinen wurde zugleich mit auf den Weg gegeben, weitere Einsparungsideen einzubringen und Kostenreduzierungen vorzunehmen. Als Zielvorgabe werden hier mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes in vier Jahren formuliert. tz

Mehrere Projekte für die Stark-III-Förderung

Auf der Sitzung am 15. Dezember des Vorjahres beschäftigte sich der Barleber Gemeinderat einmal mehr mit der Situation der Kindereinrichtungen und dabei vor allem mit der Finanzierung der notwendigen Veränderungen. Es geht in der Gemeinde um einen Neubau der Kita Ebendorf, um einen Ersatzneubau der Krippe Barleben, einen Umbau und die Sanierung der derzeitigen Grundschule zu Kindergarten und Hort in Barleben sowie die Sanierung und Erweiterung der Kita Meitzendorf. Dabei handelt es sich um Veränderungen, die mit Blick auf das Wohl der Kinder aus verschiedenen Gründen nicht auf die lange Bank geschoben werden können. Allerdings verfügt die Gemeinde derzeit nicht über eigene finanzielle Mittel, um alle Probleme kurzfristig zu lösen. Deshalb ging und geht es darum, im Mix mit Fördermitteln, günsti-

gen Krediten und Eigenmitteln der Gemeinde zeitnah ein Finanzierungskonzept auf die Beine zu stellen.

Im Tagesordnungspunkt 11 beschloss der Gemeinderat zur Finanzierung des Eigenanteils zur Planung und Errichtung des Neubaus der Kita Ebendorf den Abschluss eines zinslosen Darlehensvertrages mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt in Höhe von maximal 906.900 Euro. Damit verschafft sich die Gemeinde vorsorglich die Möglichkeit, zeitlich flexibel auf aktuelle Gegebenheiten zu reagieren, um die Gesamtfinanzierung des Neubaus zu sichern. Bleibt allein die Frage, wann mit dem Fördermittelbescheid zu rechnen ist, der im Dezember 2015 angekündigt wurde.

Über den Stand der weiteren Maßnahmen in Sachen Kindereinrichtungen nahmen die Ratsmitglieder eine Infor-

mationsvorlage zur Kenntnis. Fristgerecht wurden die Förderanträge für den Ersatzneubau Krippe Barleben, Umbau und Sanierung Grundschule zu Kindergarten und Hort Barleben sowie die Sanierung und Erweiterung der Kita Meitzendorf bei der Investitionsbank eingereicht. Bevor überhaupt an einen Baubeginn zu denken ist, mussten mehrere Positionen der Kostenberechnung durch neue Anforderungen des Fördermittelgebers nach oben korrigiert werden. Zudem mussten zusätzlich zu den Anträgen die Unterlagen durch die Höhe der beantragten Mittel als Zuwendungsbau eingereicht werden. So muss die Gemeinde bei den drei Maßnahmen mit einem rund 220.000 Euro höheren Eigenanteil rechnen. Insgesamt wurden Ende Oktober 2016 Fördermittel in Höhe von rund fünf Millionen Euro beantragt. tz

16 erfolgreiche Jahre der Barleber Ortskernsanierung

Der Gemeinderat nahm am 29. September dieses Jahres einen Sachstandsbericht zur Sanierungsmaßnahme „Ortskern – Barleben“ zur Kenntnis. Darin wird festgestellt, dass seit dem 1. Januar 1999, als das Gebiet in das Programm „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich“ aufgenommen wurde, vor allem mit der Kraft der Gemeinde ein wahrlich sehr großes und anspruchsvolles Projekt umgesetzt wurde. In die Sanierungsmaßnahme „BARLEBEN ORTSKERN“ flossen in den Jahren 1999 bis 2015 rund 20,8 Millio-

nen Euro. Davon hat allein die Gemeinde Barleben rund 17,8 Millionen Euro bereitgestellt. Mit dem Geld wurde u.a. der komplette Straßenraum Breiteweg im Mittel- und Südabschnitt mit den Wasser- und Lichtspielen sowie 300 gepflanzten Bäumen hergerichtet. Weitere Projekte waren die Neuordnung des Schmiede- und des Friedensplatzes. Mit der Neuordnung zahlreicher Quartiere bzw. Vierseithöfe wurde beispielsweise der Weg für die Mittellandhalle oder die Ecole-Grundschule geebnet. Mit der Ortskernsanierung wurden

vielfältige Voraussetzungen für weitere Investitionen geschaffen.

Wie schon seit 2007 stehen auch künftig keine Fördermittel des Landes mehr zur Verfügung. Die Vorhaben, die noch auf der Tagesordnung stehen, sind daher aus den Restmitteln des Jahres 2015 bzw. aus Einnahmen aus den Ablöseverträgen zu finanzieren. Wie beispielsweise der Verbindungsweg vom Friedensplatz zur Burgener Straße Die künftigen Schwerpunkte der Ortskernsanierung liegen im Rahmen der weiteren Quartierentwicklung. psk

Aktueller Sachstand der Breitbandversorgung

Am 28. April 2016 wurde der Gemeinderat mit einer Informationsvorlage über die gemeinsamen Aktivitäten des Landkreises Börde und seiner Einheits- und Verbandsgemeinden informiert, um eine zukunftsichere Breitbandversorgung im Kreisgebiet sicherzustellen. Hierzu hat der Landkreis eine Arbeitsgemeinschaft Breitband (ARGE-BB) ins Leben gerufen, in der neun Einheits- und Verbandsgemeinden des Landkreises mitwirken.

Eine weitere Vorlage vom 15. Dezember 2016 informierte den Gemeinderat über den aktuellen Sachstand der Breitbandaktivitäten.

Zunächst erfolgte im Frühjahr eine Vor-/Clusterplanung inklusive Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (WiBe) für die beteiligten Gemeinden des Landkreises, die Ende Juni 2016 fertiggestellt wurde. Finanziert wurde dies zu 100 % aus einem Breitbandförderprogramm des Bundes.

Im nächsten Schritt wurden im Juli nachfolgend genannte Leistungen in Auftrag gegeben:

- Beratung zur Rechtsformwahl und zum Betriebskonzept unter Berücksichtigung der Eigentumsrechte der Gemeinden,
- Abwägung der förderrechtlichen Aspekte aus Bundes- und Landesförderung,
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Konzessionsverfahrens,
- Erstellung eines Businessplanes unter Berücksichtigung/Übernahme der WiBe der Clusterplanungen,
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der/des Fördermittelantragsverfahren/s (Bund/Land),
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Vergabeverfahren

(Bau-, Liefer-, Dienst- und Ingenieurleistungen sowie Konzessionen).

Auch diese Leistungen werden aus einem Programm des Bundes gefördert, für das die Gemeinde Barleben Ende Februar 2016 einen entsprechenden Fördermittelbescheid erhalten hat. Haushaltsmittel der Gemeinde Barleben wurden somit in der bisherigen Planungsphase des Breitbandausbauprojektes nicht beansprucht.

Nach der nun durchgeführten Planungsphase wurde jetzt das Fördermittelantragsverfahren für die eigentliche Investition in den Breitbandausbau vorbereitet und Ende Oktober 2016 der entsprechende Fördermittelantrag beim Bund eingereicht. Die Beantragung der Förderung erfolgte auf der Grundlage des sogenannten Betreibermodells. Beim Betreibermodell ist die öffentliche Hand Bauherr und verpachtet das Leerrohrnetz an einen Telekommunikationsanbieter. Die anderen 50 Prozent der Investitionssumme werden ausschließlich über Pachteinnahmen refinanziert.

Die Investitionssumme für das angelegte Giga-Breitbandnetz für das gesamte Gebiet der Gemeinde Barleben beläuft sich auf ca. 11 Mio. Euro. Das Vorhaben ist insgesamt rentierlich und haushaltsneutral. Es werden keine kommunalen Eigenanteile benötigt. Zudem wird die Investition nur getätigt, wenn eine bestimmte Anschlussquote erreicht wird. Im Finanzierungsmodell wurde mit einer Mindestanschlussquote von 47 Prozent aller Haushalte gerechnet, die sich an das Glasfasernetz anschließen lassen. In bereits laufende Breitbandnetze in anderen Bundesländern liegen die Anschlussquoten bei bis zu 95%.

Des Weiteren wurde das Konzessions-

vergabeverfahren zur Auswahl eines geeigneten aktiven Netzbetreibers, der das zu bauende Breitbandnetz von der Gemeinde pachten wird, vorbereitet und in die Wege geleitet. Die Veröffentlichung ist Anfang November im EU-Anzeiger sowie auf nationaler und regionaler Ebene erfolgt. Anschließend werden Gespräche und Verhandlungen mit den interessierten Telekommunikationsanbietern geführt. Nach Abschluss des Konzessionsvergabeverfahrens werden dem Gemeinderat die Ergebnisse vorgestellt.

Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Finanzierung und Bewilligung der beantragten Bundesfördermittel und einer Kreditzusage sowie der Zustimmung der Kommunalaufsicht. Der Vertrag kann auch aufgelöst werden, wenn die wirtschaftliche Anschlussquote nicht erreicht wird. Erste Bankgespräche wurden bereits geführt. Für die Kreditzusage wird zudem noch eine Kreditermächtigung (genehmigter Haushalt) durch die Kommunalaufsicht benötigt. Entsprechende Gespräche mit der Kommunalaufsicht zur Einordnung des Breitbandausbauprojektes in die Haushaltsplanungen der jeweiligen Einheits- und Verbandsgemeinden fanden bereits unter Beteiligung der Kämmerer statt.

Mit einem Ergebnis hinsichtlich der Fördermittelbeantragung sowie des Konzessionsvergabeverfahrens wird Ende Januar/Anfang Februar 2017 gerechnet. Anschließend werden den gemeindlichen Gremien entsprechende Beschlussfassungen bereitgestellt, um über die Beauftragung eines Konzessionärs, eine Kreditaufnahme zur Finanzierung des Vorhabens und zur tatsächlichen Umsetzung des Ausbauprojektes zu entscheiden. psk

Neubesetzung der Ausschüsse des Gemeinderates

Durch den Austritt von Wolfgang Rost aus der CDU-Fraktion machte sich im Barleber Gemeinderat eine Neubesetzung der Ausschüsse erforderlich. Auf der Sitzung des Rates am 15. Dezember 2016 erläuterte der Vorsitzende des Gemeinderates, Ulrich Korn, dass die Änderung der Zusammensetzung der CDU-Fraktion des Gemeinderates die Änderung der Zusammensetzung der Fachausschüsse nach sich zieht.

Konkret ging es um die Auslosung des zweiten Sitzes in jedem Ausschuss. Dieser wurde zwischen den gleichstarken Fraktionen der CDU und der FWG/Piraten ausgelost.

Der zweite Sitz ging an:

Bauausschuss	FWG/ Piraten
Finanzausschuss	CDU
Sozialausschuss	FWG/Piraten
Hauptausschuss	FWG/Piraten

BA WoWi CDU
Für die Fraktion FWG/Piraten rücken nach:

Bauausschuss	Thomas Pfeffer
Sozialausschuss	Johannes Könitz
Hauptausschuss	Ramona Müller

Die CDU-Fraktion verliert zudem einen sachkundigen Einwohner im Finanzausschuss. tz

Juristischer Streit um Linden im Nordabschnitt

Die Absicht der Gemeinde Barleben, für den Ausbau im nördlichen Abschnitt vom Breiteweg 58 Linden zu fällen, wird von einem seit Jahren schwelenden juristischen Streit begleitet. Im Oktober des vorigen Jahres wies das Verwaltungsgericht eine Klage der Gemeinde gegen den Landkreis Börde wegen der Versagung einer naturschutzrechtlichen Befreiung ab. Damit wurde auch der Antrag gekündigt, festzustellen, dass die Naturschutzbehörde des Landkreises Börde für die Pflege des Naturdenkmals „Lindenallee“ verantwortlich ist und die dafür anfallenden Kosten zu tragen hat. Das Gericht hat kein überwiegendes öffentliches Interesse der Gemeinde an der Beseitigung der Kopflinden im Zusammenhang mit dem Ausbau der Seitenanlagen Brei-

teweg Nordabschnitt erkannt. Obwohl in den Schriftsätzen und in der mündlichen Verhandlung seitens der Gemeinde ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass die Naturschutzbehörde im Mittelabschnitt und im Südabschnitt jeweils Befreiungen erteilt hat, geht das Verwaltungsgericht darauf nicht ein. Dies ist deshalb bemerkenswert, weil die erteilten Befreiungen auf der Grundlage von Gutachten für den Ausbau Breiteweg Süd- und Mittelabschnitt erfolgten. Die Gutachten kamen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass die Bäume in diesen Bereichen aufgrund ihres Zustandes teilweise akute Gefahren hinsichtlich ihrer Standsicherheit aufwiesen bzw. im Übrigen altersbedingt sich in der Altersphase befinden und in der Vitalität so eingeschränkt

sind, dass nur noch eine geringe Lebensdauer erwartet wird. Für den Nordabschnitt hat die Gemeinde bislang aus Kostengründen auf ein Gutachten zum Zustand und zur Lebenserwartung der dortigen Linden verzichtet. Dabei muss offenkundig ein Gesundheitszustand der Bäume konstatiert werden, der dem im Mittel- und Südabschnitt entspricht. Dieser Argumentation folgte das Amtsgericht nicht.

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2016 wurde einem Antrag auf Zulassung der Berufung wegen der Versagung einer naturschutzrechtlichen Befreiung zugestimmt. Der entsprechende Antrag wurde pünktlich dem Verwaltungsgericht Magdeburg gestellt. tz

Projekt mit La Pobla de Vallbona wird verlängert

Um überregional und international bei der Gewinnung von Fachkräften zusammenzuarbeiten, schlossen am 8. Januar 2014 die Industrie- und Handelskammer Magdeburg, die Agentur für Arbeit Magdeburg sowie die Gemeinden Barleben und La Pobla de Vallbona aus der Region Valencia eine Kooperationsvereinbarung zur Gewinnung ausländischer Fachkräfte ab. „Das ist ein gutes Projekt für Spanien und Deutschland und ein gutes Projekt für Europa“,

sagte Carmen Contelles Llopis, Bürgermeisterin der nordwestlich von Valencia gelegenen Kleinstadt La Pobla de Vallbona bei der Unterzeichnung. „Wir haben gute Fachkräfte, aber keine Arbeit und derzeit 26 Prozent Arbeitslosigkeit. Es wird nicht einfach, aber wir sollten zusammenarbeiten.“

Der Barleber Hauptausschuss hat nun auf seiner Sitzung am 8. Dezember 2016 entschieden, die Vereinbarung Beratungsservice „Mobili-

tät und Beschäftigungsmöglichkeit“, die mittlerweile auch von der Handwerkskammer Magdeburg unterstützt wird, ein weiteres Jahr zu verlängern. Was nicht zuletzt an den guten Vermittlungserfolgen liegt. In den zurückliegenden drei Jahren seit Projektbeginn wurden 30 Arbeitskräfte und 65 Auszubildende vermittelt. Für in Barleben ansässige Unternehmen konnten 12 Mitarbeiter sowie mehrere Azubis vermittelt werden. tz

AWG Wolmirstedt übernimmt Wohnungsverwaltung

Im Sommer 2014 fusionierte die Wohnungsgenossenschaft „Einheit Barleben“ mit der Allgemeinen Wohnungsgenossenschaft Wolmirstedt. 83 Barleber Wohneinheiten gingen damals in den Wohnungsbestand der AWG-Wolmirstedt über.

Nun soll im Rahmen einer weiteren Fusion mit der AWG-Wolmirstedt das gesamte kommunale Wohnimmobilienvermögen der Gemeinde in Genossenschaftseigentum umgewandelt werden. Dem hat der Gemeinderat in Barleben in seiner Sitzung am 29.09.2016 zugestimmt.

In einem ersten Schritt übernimmt die AWG-Wolmirstedt ab Januar 2017 die gesamte Wohnungsverwaltung. Der Vertrag mit der Simchen Immobilien Verwaltungs GmbH endet fristgerecht am 31.12.2016. Ab Januar 2018



sollen der kommunale Wohnungsbestand und eventuell weitere bebaute Immobilien der Gemeinde Barleben durch die AWG-Wolmirstedt übernommen werden. Die Gemeinde erhält neben dem Kaufpreis eine entsprechende Anzahl Genossenschaftsanteile und wird Mitglied der Genossenschaft.

Die Bestandsmieter bekommen die

Möglichkeit, ihre jeweiligen Genossenschaftsanteile zu kaufen.

Die Gemeinde Barleben konnte sich bisher bereits von der Leistungsfähigkeit und der Mieterfreundlichkeit der AWG-Wolmirstedt überzeugen. In den zurückliegenden Jahren hat die AWG-Wolmirstedt rund zwei Millionen Euro in die energetische Sanierung ihrer Gebäude in Barleben gesteckt. „Die Wohnblöcke in der Meitzendorfer Straße wurden energetisch saniert, die Wärmedämmung verbessert. In der Meitzendorfer Straße 28 wurde ein Blockheizkraftwerk errichtet, das die Mieter mit Fernwärme versorgt. Da das Blockheizkraftwerk auch Strom liefert, gestaltet sich die Stromversorgung für die Genossenschaftler günstiger“, erklärt der AWG-Vorstand Siegfried Bärhold. tz

Gemeinden fordern weiter mehr Geld

Auch wenn in den vergangenen zehn Monaten seit der Gründungsver-sammlung der Arbeitsgruppe „Kommunalfinanzen 2022“ einige Fortschritte und Verbesserungen bei der Finanzausstattung der Kommunen erreicht werden konnten, die Arbeit der Bürgermeister aus Städten und Gemeinden Sachsen-Anhalts wird weitergeführt, wie nach der jüngsten Zusammenkunft in Biederitz.

Die für alle Bürgermeister Sachsen-Anhalts offene Gesprächsrunde diente dem Erfahrungsaustausch und der Formulierung klarer Standpunkte und Forderungen gegenüber der Landesregierung. Die Bürger in den Städten und Dörfern erwarten, dass sich wieder etwas bewege, sagte der Biederitzer Bürgermeister Kay Gericke. Der Druck der Bürger wachse. Bei der Erarbeitung der Haushaltspläne für 2017 habe es die Kommunen schwer getroffen, weil die Regel, das Defizit mit dem Vermögen der Gemeinde gegenzurechnen, ab dem Jahr 2017 aufgehoben worden sei, meinte Gericke. Er hat die Hoffnung, dass es doch noch eine Lösung gibt, die den Verwaltungen, den

Kämmereien und natürlich auch den Bürgern hilft.

Wobei die Städte und Gemeinden grundsätzlich von der langjährigen Praxis wegkommen wollen, von der Substanz zu leben oder immer wieder Kredite aufnehmen zu müssen, ergänzte Genthins Bürgermeister Thomas Barz.

In der Landespolitik müsse weiterhin die Erkenntnis wachsen, dass man die Kommunen doppisch mit Geldern ausstatten müsse, wenn man von ihnen die doppische Haushaltsführung verlangt. Dabei drücken die Kommunen und Städte vor allem die Abschreibungen, meist in Millionenhöhe.

Wenn die Gemeinde eine Straße baut, werden danach Abschreibungen verlangt. Wie aber, fragt Bürgermeister Kay Gericke, soll eine Gemeinde mit einer Straße Geld verdienen?

Wenn Genthins Bürgermeister Thomas Barz im Namen der Arbeitsgruppe „Kommunalfinanzen“ für zehn Minuten Rederecht im Finanzausschuss des Landtages erhalten wird, dann wird es vor allem weiter ums Geld

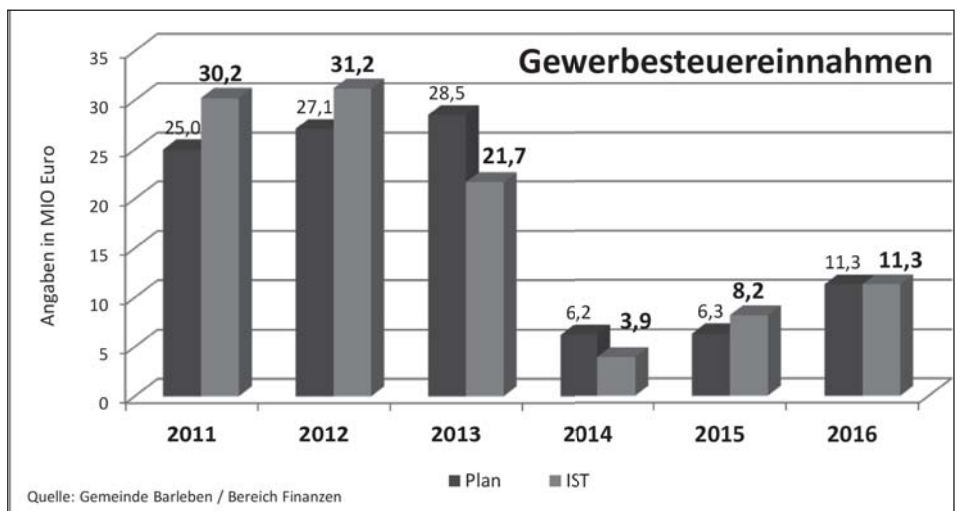
gehen. Um die Menge und um die Art der Verteilung. Die Kommunen müssen ausreichend Finanzen für die Werterhaltung haben und wieder in die Entwicklung der Infrastruktur investieren können.

Für Barlebens Bürgermeister Franz-Ulrich Keindorff, der an der Beratung in Biederitz teilnahm, ist es eine große Ungerechtigkeit, dass Kommunen wie Barleben, die sehr viel Aufwand betreiben, um ihre Infrastruktur zu verbessern, um die Lebensqualität zu erhöhen und um die Voraussetzungen für Arbeitsplätze zu schaffen und sich im Regelfall so gut wie selbstfinanzieren können, bei der Verteilung von zusätzlichen Finanzen durch das Land das Nachsehen haben.

Wolmirstedts Bürgermeister Martin Stichnoth kritisiert ebenfalls die Verteilung der zusätzlichen Mittel. Wolmirstedt wurde mit 85514 Euro bedacht. Zum Vergleich: Die Hohe Börde bekam rund 114000 Euro, die Niedere Börde rund 99000 Euro, Halle rund 12,5 Millionen Euro, Magdeburg fast 9 Millionen Euro, Barleben und Loitsche-Heinrichsberg gingen gänzlich leer aus. *psk*

Entwicklung der Gewerbesteureinnahmen

Die Darstellung zeigt die Gewerbesteureinnahmen der Gemeinde Barleben seit 2011. Verglichen werden die geplanten mit den tatsächlichen Gewerbesteureinnahmen. Bei der Aufstellung eines Haushaltes für das jeweils nächste Jahr arbeitet der Finanzbereich mit sogenannten Planzahlen, ermittelt durch Steuerschätzungen. Die tatsächlichen Gewerbesteureinnahmen können erst im Laufe des Haushaltsjahres ermittelt werden, wenn die Steuerbescheide der Unternehmen bzw. der Finanzämter vorliegen. Gründe für die Abweichungen zwischen Plan und IST können z. B. getätigte und abzuschreibende Investitionen der Unternehmen sein. Das schmälert über viele Jahre die Steuerlast. Im Jahr 2014 hatte die Gemeinde Barleben den Bescheid eines Finanzamtes erhalten, aus dem ein Gewerbesteuerrückgang in Höhe von 16,5 Millionen Euro hervorging. Wenige Monate später erhielt die Gemeinde einen weiteren Bescheid mit Forderungen über 3,4 Millionen Euro



Gewerbesteuerrückzahlungen für die Jahre 2003 bis 2007. 2015 dann erneut ein Bescheid über die Rückforderung von ca. 2,4 Millionen Euro, diesmal für das Jahr 2013. Innerhalb von 14 Monaten sind drei Bescheide bei der Gemeinde Barleben eingegangen, die ein Haushaltsdefizit von ca. 22,3

Millionen Euro verursacht haben. Mittlerweile ist wieder ein Aufwärtstrend zu verzeichnen.

Im Jahr 2015 haben sich die Gewerbesteureinnahmen im Vergleich zu 2014 mehr als verdoppelt. Im Jahr 2016 ergibt sich ein erneuter Aufwuchs um rund 38 Prozent. *tz*

Ungesundes Elterntaxi

Eltern, die ihre Kinder zur Schule fahren müssen, sollten nicht bis vor die Schultür fahren, sondern besser auf einem Parkplatz in der Nähe der Schule anhalten und die Kinder einen Rest Schulweg alleine laufen lassen. Experten raten, die Kinder 250 bis 1000 Meter selbständig laufen zu lassen. Die Bewegung fördert die Mobilität, die Konzentrations- und die Aufnahmefähigkeit. Darüber hinaus schult der aktive Weg zur Schule

wichtige Kompetenzen im Straßenverkehr.

Angaben des Statistischen Bundesamtes zur Folge sind im Jahr 2015 mehr Kinder unter 15 Jahre im Auto (38 Prozent) als zu Fuß (23 Prozent) verunglückt. In den vergangenen Jahren ist der Anteil der verunglückten Mitfahrer unter 15 Jahre deutlich gestiegen. Die Zunahme von „Elterntaxis“ sehen Experten als eine Ursache dafür.

In Barleben werden an den vier Schulen im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 1315 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. „Besonders Eltern, die ihre Kinder täglich mit dem Auto zur Schule in Barleben bringen, haben mit den zahlreich vorhandenen Parkplätzen am Breiteweg ideale Voraussetzungen, diesen Rat zu befolgen“, sagt Bürgermeister Franz-Ulrich Keindorff.

tz

Verkauf eines Grundstückes

Die Gemeinde Barleben bietet das unbebaute Grundstück in der Gemeinde Barleben, Alte Kirchstraße in der Gemarkung Barleben, Flur 5, Flurstück 347 mit 17.970 m² zum Kauf an.

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan der Ortschaft Barleben in der Hauptsache als Wohnbaufläche ausgewiesen. Ein östlicher Teilbereich (ca. 20 % der Fläche) ist einer Grünfläche zu zuordnen. Der Käufer ist verpflichtet, neben der notwendigen Erschließung, ein Bebauungsverfahren zur Schaffung des Baurechts durchzuführen.

Zur vorbereiteten Bauleitplanung wird die Ausweisung als allgemeines Wohngebiet im Sinne § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) empfohlen. Es sind Wohngebäude sowie die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und peisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe zulässig. Als Ausnahmen sind Anlagen für kirchliche kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke gestattet. Für die vorhandenen Freiflächen wird eine Splittung in Wohngebäude als Einzel-, Doppel- oder Reihenhäuser sowie die Ausweisung einer Fläche, auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude errichtet werden dürfen, die für Personengruppen mit besondere Wohnbedarf bestimmt sind, empfohlen. Dabei muss es sich um Personengruppen handeln, die besondere Anforderungen an die Wohngebäude stellen. Hierunter fallen beispielsweise Senioren, Studenten, Schüler und Behinderte sowie junge Familien.

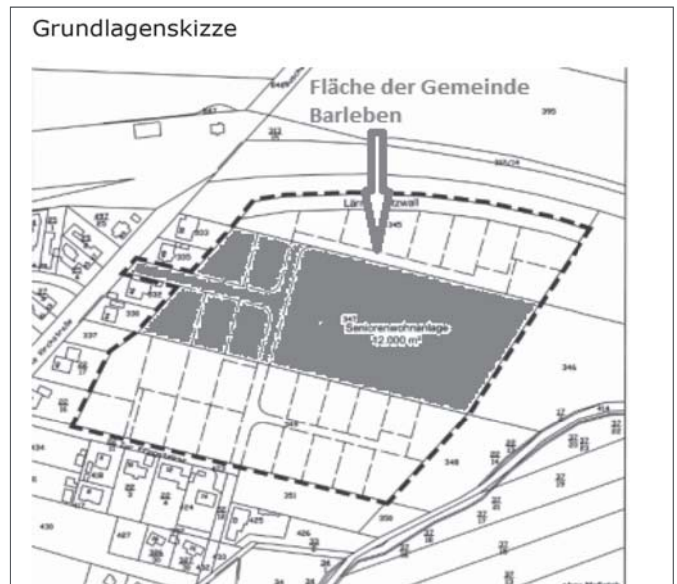
Die in der Grundlagenskizze dargestellte Erschließungsvariante soll als Basis für ein Detailkonzept dienen. Weitere Unterlagen zur gewünschten Bebauung können Sie unter ute.schlee@barleben.de abfordern. Der Kaufpreis in Höhe von 393.000,00 € wurde auf der Grundlage eines Verkehrswertgutachtens ermittelt. Als maßgeblicher Aspekt für die Grundstücksveräußerung ist im Rahmen eines Wettbewerbes, neben dem Kaufpreis und dem Nutzungskonzept auch die städtebauliche und architektonische Gestaltung zu benennen. Hier soll im Rahmen der Auslobung eine entsprechende Wichtung vorgenommen werden:

Kaufpreis 40 %, Nutzungskonzept 30% und Gestaltung 30%.

Die Bieter werden aufgefordert, die Unterlagen bis zum 20. Februar 2017 in der Gemeinde Barleben, Ernst-Thälmann-Straße 22 in 39179 Barleben einzureichen. Über die Vergabe des Grundstückes entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Barleben.

Ansprechpartner für Fragen ist Frau Schlee, Telefon 039203/5652221 oder per E-Mail ute.schlee@barleben.de. Fragen zur Bauleitplanung beantwortet Ihnen Frau Eckert, Telefon 039203/5652621 oder per E-Mail kathrin.eckert@barleben.de.

Keindorff
Bürgermeister



Veranstaltungstermine in Barleben

JANUAR

Benefizkonzert mit Planxty Irwin

Am 14. Januar 2017 bieten ab 16.30 Uhr in der Ebendorfer Kirche fünf Vollblut-Musiker irische Volksmusik und schottische Volksweisen. Sie nennen sich Planxty Irwin und wollen mit ihrem Benefizkonzert Mittel erspielen, damit die Reubke-Rühlmann-Orgel in der Barleber Kirche wieder erklingen kann. Dies in der beheizten Kirche mit Glühwein, Tee und irischem Bier.

Die Wahrheit über den Syrienkonflikt

Mit der Wahrheit über den Syrienkonflikt beschäftigt sich Dr. Knobbe am 16. Januar ab 17 Uhr in einem Vortrag in der Begegnungsstätte des Mehrgenerationenzentrums Barleben (Eintritt 3 Euro).

Midnightcup im Hallenfußball

Nach dem tollen Sieg des FSV Barleben beim 17. Kroschke-Cup in der Magdeburger Gieselerhalle steht am 21. Januar ab 17 Uhr der nächste Fußball-Höhepunkt in der Mittellandhalle auf dem Programm. Zehn Teams spielen um den Midnight-Cup.

Leichter leben im Alltag

Mit seinen zahlreichen Tipps zum Thema „Leichter leben im Alltag“ stellt sich am 24. Januar ab 14 Uhr Klaus Jakobs in der Begegnungsstätte des Mehrgenerationenzentrums Barleben vor. Ab 16 Uhr wird im Pflgetreff das „Pflegerstärkungsgesetz II“ vorgestellt.

Bingo in der Begegnungsstätte

Am 26. Januar wird in der Barleber Begegnungsstätte ab 13.30 Uhr wieder Bingo gespielt.

Bück dich, Genosse

Am 27. Januar präsentiert Stephan Schulz ab 19 Uhr in der Begegnungsstätte des Mehrgenerationenzentrums Barleben unter dem Thema „Bück dich, Genosse“ rabenschwarze Geschichten eines Provinzlers (Eintritt 5 Euro).

FEBRUAR

Gemeinschaftsschule stellt sich vor

Mit einem Tag der offenen Tür stellt sich die Barleber Gemeinschaftsschule in der Feldstraße am 2. Februar vor. Gleichzeitig wird an diesem Tag das zehnjähriges Jubiläum des Neubaus gefeiert.

Russland – unser Freund oder Feind

Am 9. Februar geht ab 17 Uhr Dr. Knobbe in der Begegnungsstätte des Mehrgenerationenzentrums Barleben der Frage nach „Russland – unser Freund oder Feind“ (Eintritt 3 Euro).

Leichter leben im Alltag

Mit seinen zahlreichen Tipps zum Thema „Leichter leben im Alltag“ stellt sich am 28. Februar ab 14 Uhr ein weiteres Mal Klaus Jakobs in der Begegnungsstätte des Mehrgenerationenzentrums Barleben vor.

MÄRZ

Ahnenverehrung in Madagaskar

Über „Madagaskar – Ahnenverehrung und das geheime Leben der Limuren“ spricht Herr Kratzke am 9. März ab 17 Uhr in der Begegnungsstätte des Mehrgenerationenzentrums Barleben (Eintritt 2 Euro für den NABU).

Modenschau der besonderen Art

Mode und Musik, eine Modenschau der besonderen Art wird am 18. März ab 16 Uhr in der Begegnungsstätte des Mehrgenerationenzentrums Barleben

geboten (Eintritt 5 Euro).

Leichter leben im Alltag

Mit seinen zahlreichen Tipps zum Thema „Leichter leben im Alltag“ stellt sich am 28. März ab 14 Uhr ein weiteres Mal Klaus Jakobs in der Begegnungsstätte des Mehrgenerationenzentrums Barleben vor. psk

Ball der Vereine in Barleben

Es ist schon viele Jahre her, dass es in der Gemeinde Barleben einen „Ball der Vereine“ gab. Nun will der Verein MGZ einen erneuten Versuch starten und einen solchen Ball organisieren. Er soll am 18. März 2017 um 19.00 Uhr in der Mittellandhalle steigen. Der Ball, der die Vereine aller Ortschaften anspricht, soll vor allem der weiteren Vernetzung dienen, aber auch der Nutzung vorhandener Ressourcen und der Bündelung von Vereinsinitiativen. Vielleicht möchte an diesem Abend ja auch der eine oder andere Verein zur kulturellen Umrahmung beitragen oder Vereinsmitglieder auszeichnen, die sich besonders engagieren.

Die Karten werden incl. Essen ca. 37,- € kosten. Wir bitten alle Vereine ihre Kartenvorbestellungen bis zum 31. Januar 2017 bei uns abzugeben. Sollte es weitere Fragen oder Anregungen geben, dann bitte eine Mail an mail@mgz-barleben.de oder unter Telefon 0172 - 39 00 882. W. Buschner

Veranstaltungen in anderen Gemeinden

JANUAR

Leichter leben im Alltag

Mit seinen Tipps zum Thema „Leichter leben im Alltag“ kommt Klaus Jakobs am 19. Januar um 15 Uhr in die Jersleber „Flocke“.

Jubiläum in St. Petersburg

In der Gaststätte „Zur Post“ in Groß Ammensleben spricht Dr. Knobbe am 26. Januar über „St. Petersburg – 300 Jahre Kulturhauptstadt Rußlands (Eintritt 3 Euro).

tritt 3 Euro).

FEBRUAR

Ahnenverehrung in Madagaskar

Über „Madagaskar – Ahnenverehrung und das geheime Leben der Limuren“ spricht Herr Kratzke am 7. Februar ab 14.30 Uhr im Bürgerhaus Samswegen (Eintritt 2 Euro für den NABU).

Leichter leben im Alltag

Mit seinen Tipps zum Thema „Leichter leben im Alltag“ kommt Klaus Jakobs am 14. Februar um 15 Uhr in die Feuerwehr Klein Ammensleben.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER AMTSBLATT

Gemeinde Barleben

Ernst-Thälmann-Straße 22 - 39179 Barleben

Tel. 039203.565-0 · Fax 039203.565-2801

Verantwortlich im Sinne des Presserechts

Bürgermeister Franz-Ulrich Keindorff

REDAKTION

Thomas Zschke (tz), Peter Skubowius (psk)

DRUCK

Druckerei Fricke Magdeburg,

Auflage: 4600



Neue Bürgerinformationsbroschüre

Die Gemeinde Barleben hat in Zusammenarbeit mit dem BVB-Verlag eine neue Bürgerinformationsbroschüre erstellt. Sie ist ab sofort kostenlos erhältlich und liegt in der Gemeindeverwaltung in der Ernst-Thälmann-Straße 22 und im Rathaus in Barleben sowie in den Ortschaftsbüros in Ebendorf und in Meitzendorf aus. Darüber hinaus ist die Broschüre auf der Internetseite der Gemeinde www.barleben.de abrufbar. Auf 30 Seiten erfahren die Leser Wissenswertes rund um ihren Alltag und die Freizeit. Was wo bei der Gemeinde-

verwaltung erledigt werden kann, ist ebenso aufgeführt wie die Adressen anderer Behörden und Stellen, alle Kindereinrichtungen und Schulen sowie die Kultur- und Sportstätten samt Jugendclub. Es gibt Informationen zum Bereich Gesundheitswesen und eine Übersicht der in der Einheitsgemeinde existierenden Vereine. Des Weiteren ist dargestellt, aus welchen Mitgliedern sich der Gemeinderat und die verschiedenen Ausschüsse zusammensetzen. Die Ortschaften Barleben, Ebendorf und Meitzendorf werden vorgestellt. tz

GOTTESDIENSTE KIRCHSPIEL

15.01., 09:30 Uhr Gottesdienst Barleben
 21.01., 16:00 Uhr Gottesdienst Meitzendorf
 22.01., 09:30 Uhr Gottesdienst Barleben
 22.01., 11:00 Uhr Gottesdienst Ebendorf
Februar
 05.02., 10:00 Uhr Pfarrbereichs-Gottesdienst in Ebendorf
 08.02., 10:00 Uhr Andacht Haus Hohenneck

GLÜCKWUNSCH DEN JUBILAREN IM MONAT JANUAR

Ortschaft Ebendorf

Karla Dankert zum 70.
 Hermann Glaser zum 87.
 Christine Rieke zum 72.
 Christa Schimka zum 82.
 Hans-Joachim Schröter zum 74.
 Manfred Scola zum 79.
 Günther Ebert zum 87.
 Helge Köbe zum 76.
 Margarete Frehe zum 103.
 Josef Holzmann zum 94.
 Dieter Lühr zum 75.
 Erwin Carl zum 79.
 Christa Braune zum 77.
 Helmut Wandel zum 83.
 Peter-Georg Bohm zum 79.
 Anna Stellter zum 81.
 Brigitte Fellbrich zum 74.
 Gerda Holzmann zum 92.
 Hans-Werner Mittmann zum 72.
 Rolf Wirth zum 73.
 Dr. Peter Blaser zum 76.
 Helga Försterling zum 82.
 Christina Frost zum 74.
 Elisabeth Liebig zum 84.
 Karin Liedmann zum 72.
 Roswitha Lühr zum 70.
 Anna Kreutzer zum 81.
 Regina Malz zum 72.
 Josef Schimka zum 84.
 Heidemarie Zander zum 73.
 Antonia Schmidt zum 83.
 Wilfried Dobberkau zum 74.
 Rosemarie Kannenberg zum 72.
 Horst Behrens zum 70.
 Dr. Winfried Paulat zum 73.
 Alma Gebel zum 80.

Hans Terlinden zum 70.
 Irma Horstmann zum 86.
 Vera Reuter zum 78.
 Marlies Dohnert zum 74.
 Elke Lange zum 73.
 Volker Spoer zum 74.
 Horst Hornung zum 80.
 Heidemarie Heilemann zum 72.
 Renate Hohoff zum 79.
 Martin Zachau zum 86.
 Jutta Richter zum 74.
 Ruth Jakobs zum 77.
 Giesela Regener zum 77.
 Christel Engel zum 75.
 Bärbel Jassen zum 75.
 Ursula Prußeit zum 74.
 Ute Hidde zum 74.
 Helmut Hintze zum 78.
 Karl-Heinz Woldeck zum 80.
 Alfred Erdmann zum 85.
 Günter Bachler zum 76.
 Anno Jacob zum 86.
 Gernot Wähling zum 73.
 Brigitte Klahn zum 73.
 Fred Weißkopf zum 74.
 Ursula Söllner zum 84.
 Gerhard Rentzsch zum 79.
 Günter Jacob zum 75.
 Wolfgang Gonserowski zum 75.
 Waltraud Harter zum 81.
 Peter Sparelski zum 73.
 Gisbert Koch zum 76.
 Herbert Schulz zum 76.
 Hans Berkling zum 83.
 Edith Kytlic zum 80.
 Dieter Strobach zum 78.
 Henry Hass zum 70.
 Christa Moritz zum 77.
 Willi Schmidt zum 88.
 Hildegard Schudrowicz zum 76.
 Bernd Peters zum 74.
 Gisela Damm zum 77.
 Wolfgang Thiele zum 83.
 Ingeborg Lochner zum 79.

Andreas Drähne zum 93.
 Dieter Schumacher zum 80.
 Georg Denecke zum 91.
 Martha Lüder zum 91.
 Manfred Moers zum 79.
 Waltraud Bense zum 84.
 Günter Winkler zum 75.
 Irmgard Kirmeß zum 74.
 Annemarie Fabian zum 73.
 Monika Schulze zum 72.
 Heinz Brämer zum 87.
 Edeltraud Hoffman zum 78.
 Ruth Kern zum 87.
 Dieter Weber zum 73.
 Vera Klimmek zum 85.
 Merve Wrono zum 75.
 August Kytlic zum 85.
 Walter Prautzsch zum 71.
 Franz Pleil zum 72.
 Willy Pollex zum 90.
 Gustav Schulz zum 82.
 Doris Stübner zum 75.
 Elisabeth Koch zum 80.
 Marianne Kiesler zum 70.
 Horst Schönfeld zum 86.
 Gerold Leschka zum 73.
 Christel Waege zum 70.
 Waltraud Schumacher zum 79.

Ortschaft Meitzendorf

Leo Maluck zum 72.
 Harri-Longin Schulz zum 84.
 Gisela Rienecker zum 92.
 Herbert Rienecker zum 92.
 Lothar Berner zum 79.
 Herbert Pullem zum 72.
 Walter Witzorke zum 72.
 Marianne Roehl zum 73.
 Bärbel Kriege zum 76.
 Werner Roehl zum 76.
 Maria Spatzig zum 75.
 Hans-Dieter Bergmann zum 77.

Einwohnermeldeamt

Ortschaft Barleben

Elisabeth Konstanzer zum 90.
 Käthe Wenzel zum 78.
 Irmentraut Gerdes zum 73.
 Elisabeth Schmidt zum 78.